

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister

Information bei der Erhebung personenbezogener Daten Artikel 13 und 14 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten, auf Privatsphäre und auf informelle Selbstbestimmung. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten elektronisch wie in Papierform stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren bundes- und landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen :

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Markt/Rathaus
17489 Greifswald
03834 – 8536 – 1101
oberbuergemeister (at) greifswald.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Frau Birgit Wanke
Markt 15
17489 Greifswald
03834-8536-2889
b.wanke (at) greifswald.de

Zweck der Datenverarbeitung/Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich für Zwecke, die sich aus einer Rechtsnorm ergeben und zu dem die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet oder berechtigt ist.

Im vorliegenden Fall werden die Daten zum Zwecke der Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB, einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 (1) lit. e DSGVO.

Kategorien der verarbeiteten personebezogenen Daten

Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt:

Name, Vorname
Adresse
Kontaktdaten

Kreis der Datenempfänger:

Es sind die zuständigen Mitarbeiter/In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Sinne der Auftragsverarbeitung Vertragspartner der UHGW.

Übermittlung an ein Drittland

Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU. Sollte in einem Ausnahmefall eine Übermittlung an ein Drittland erfolgen, geschieht dies auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung.

Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Ihre persönlichen Daten, die die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufgabenerfüllung verarbeitet, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des oben genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Bei der Ausgleichsbetragshebung werden die Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren ab Bestandskraft des endgültigen Zuwendungsbescheides zur Schlussabrechnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelöscht. Die Daten sind dann nicht mehr erforderlich, sofern der Bescheid über den Ausgleichsbetrag Rechtskraft erlangt hat und die Zahlung vollständig beglichen ist. Grundlage dafür bildet § 438 Bürgerliches Gesetzbuch.

Ihre Rechte

Sie haben das **Recht auf Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie **auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen.**

Weiterhin können Sie **Beschwerde** bei dem

Landesamt für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Werderstraße 74 a,
19055 Schwerin einreichen.